

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und ethischen Geschäftspraktiken

1. Einleitung: Verankerung der Achtung der Menschenrechte in der Unternehmenskultur und in betrieblichen Prozessen

Unser Unternehmen, Alberdingk Boley GmbH, ist ein führender Hersteller von wasserbasierten Polymerdispersionen. Mit unseren umweltfreundlichen Acrylat- und Polyurethan-Dispersionen, Polyolen und Ölprodukten bieten wir für jede Anwendung das richtige Produkt. Wir legen großen Wert auf Ethik, Nachhaltigkeit und Rechtskonformität, die als feste Säulen unserer Unternehmensstrategie verankert sind. Unser Ziel ist es, die Wahrung der Menschenrechte und den Umweltschutz zu stärken, Verstöße zu verhindern, zu minimieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Verpflichtung erstreckt sich sowohl auf unsere internen Unternehmensaktivitäten als auch auf unsere weltweiten Lieferketten.

2. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Bezug zu internationalen Standards

Wir erkennen unsere unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte an und verpflichten uns dazu, die Menschenrechte nicht nur in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten, sondern auch in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Wir setzen uns dafür ein, Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen den Zugang zur notwendigen Abhilfe zu gewähren. Unsere unternehmerischen Aktivitäten orientieren sich an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und setzen somit die Vorgaben des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) um.

Unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse basieren auf den folgenden internationalen Menschenrechtsdokumenten, zu denen wir uns uneingeschränkt verpflichten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeitsund Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.



3. Menschenrechte im operativen Geschäft und in Geschäftsbeziehungen

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenzielle Risiken für Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir folgende wesentliche Risikofaktoren für unser Unternehmen identifiziert:

Produktion in Konflikt- und Hochrisikogebieten:

Unsere Rohstoffe könnten aus Regionen stammen, die durch bewaffnete Konflikte oder instabile politische Verhältnisse gekennzeichnet sind.

Verpflichtung zur Vermeidung von Kinderarbeit

Wir setzen uns in allen Phasen der Produktion dafür ein, Kinderarbeit zu vermeiden und verpflichten uns, die Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass Kinder nicht in gefährlichen Arbeitsbedingungen eingesetzt werden.

Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei:

Unsere Beschäftigungsverhältnisse basieren ausschließlich auf Freiwilligkeit und sind frei von Zwang oder Druck.

Menschenrechte im operativen Geschäft und in Geschäftsbeziehungen:

Über die Beachtung der international anerkannten und kodifizierten Menschenrechte hinaus, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind, haben wir weiterführende Bewertungen unternommen, um Geschäftstätigkeit wesentlichen Risikopotenziale unsere zu identifizieren. werden Menschenrechtliche Überlegungen unsere in Geschäftstätigkeit und das Lieferkettenmanagement integriert, und wir aktualisieren regelmäßig unsere Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Arbeitsumfeld:

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln, Belästigung und Misshandlung werden nicht gebilligt. Wir sind davon überzeugt, dass die Vielfalt unserer Beschäftigten das Unternehmen bereichert. Deshalb schätzen wir Vielfalt und dulden keine Diskriminierung.

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz stehen an der Spitze unserer Agenda. Das schließt – neben eigenen Beschäftigten und den Mitarbeitern von Partnerunternehmen – Nachbarn und Anwohner unserer Standorte weltweit ausdrücklich mit ein.

Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:

Wir respektieren und unterstützen das Recht der Arbeitnehmer auf Organisation und Kollektivverhandlungen. Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten oder dies zu erwägen sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir verpflichten uns



zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten und ihren Vertretern, in Übereinstimmung mit den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Vorenthalten eines angemessenen Lohns:

Wir stellen sicher, dass die Löhne und Gehälter den gesetzlichen oder branchenüblichen Standards entsprechen und ausreichend sind, um den Lebensunterhalt der Mitarbeiter zu sichern. Wir entlohnen fair und leistungsbezogen. Unsere Löhne entsprechen oder übertreffen die gesetzlichen oder branchenüblichen Standards.

Widerrechtliche Zwangsräumung und schädliche Verunreinigung von Boden, Luft und Wasser:

Wir achten streng auf die Einhaltung von Umweltschutzstandards und respektieren die Eigentumsrechte der betroffenen Gemeinschaften.

Nutzung von Sicherheitskräften unter der Missachtung der Menschenrechte:

Die Beauftragung von Sicherheitskräften erfolgt unter strikter Einhaltung der Menschenrechte. Wir übernehmen Verantwortung für die Sicherheit unserer Mitarbeiter, unserer Standorte und Transporte sowie für besonders schützenswerte Informationen.

Anti-Korruption & Anti-Bestechung:

Wir setzen höchste Standards in Bezug auf Integrität und Ethik in allen Geschäftsaktivitäten und verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Wir teilen das Verständnis, dass Korruption Menschenrechte beeinträchtigt. Entsprechend dulden wir keinerlei Korruption ("Null-Toleranz") und bekennen uns zu fairen Geschäftspraktiken.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel:

Wir dulden weder Kinder- noch Zwangsarbeit. Dies gilt auch für jede Form von Sklaverei und Menschenhandel. In Übereinstimmung mit unserer spezifischen Richtlinie stellen wir sicher, dass ethische Arbeitspraktiken in allen Geschäftsbereichen eingehalten werden.

Auswirkungen unserer Produkte:

Unsere Aktivitäten zielen darauf, mögliche Gesundheits- oder Umweltrisiken unserer Produkte frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, um so mögliche negative Auswirkungen kontinuierlich noch weiter zu minimieren. Wir streben danach, Produkte anzubieten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung und zum Erreichen der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Geschäftspartner:

Wir identifizieren menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsbeziehungen. Wo immer uns Zuwiderhandeln gegen menschenrechtliche Prinzipien bekannt wird, drängen wir darauf, dieses umgehend abzustellen. Wo das fruchtlos bleibt, werden wir Geschäftsbeziehungen in letzter Konsequenz auch beenden. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Sinne dieser Grundsatzerklärung handeln.

Gemeinden und indigene Völker:

An unseren Standorten verstehen wir uns als Partner und guter Nachbar, der die Rechte von Anwohnern respektiert und zu einer positiven lokalen Entwicklung beiträgt. Wir erkennen die



Rechte indigener Völker in Übereinstimmung mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker an.

4. Umsetzung der Maßnahmen

Unsere Vorgehensweise zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten basiert auf einer gründlichen internen Risikoanalyse, die fortlaufend weiterentwickelt wird. Menschenrechte sind ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und werden aktiv in unsere operativen Managementprozesse integriert. Innerhalb des Unternehmens sind spezielle Ansprechpartner definiert, die für die Umsetzung dieser Verfahren verantwortlich sind.

Prävention:

Verantwortlichkeit festlegen:

Führungskräfte sind verpflichtet, den Menschenrechtskodex in ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen und potenzielle Verstöße sorgfältig zu klären.

Ansprechpartner festlegen:

Unser Hinweisschutzgeberbeauftragte steht als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Interne Zusammenarbeit:

Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und sensibilisiert. Unsere Beschaffungsstrategien werden entsprechend angepasst, um Risiken zu minimieren.

Beschwerdemechanismus:

Ein internes Hinweisgebersystem ermöglicht die vertrauliche Meldung möglicher Rechtsverstöße.

Wirksamkeitskontrolle:

Die Effektivität unserer Maßnahmen wird durch regelmäßige Überprüfungen kontrolliert und bei Bedarf verstärkt. Dies umfasst sowohl interne Audits als auch die Überprüfung unserer Lieferketten.

Abhilfe:

Bei Menschenrechtsverletzungen ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen zur Beendigung oder Anpassung unserer Geschäftspraktiken und setzen uns für die Wiedergutmachung der entstandenen Schäden ein.

Geschäftspartner:

Wir identifizieren menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsbeziehungen. Wo immer uns Zuwiderhandeln gegen menschenrechtliche Prinzipien bekannt wird, drängen wir darauf, dieses umgehend abzustellen. Wo das fruchtlos bleibt, werden wir Geschäftsbeziehungen in letzter Konsequenz auch beenden. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Sinne dieser Grundsatzerklärung handeln.



5. Ausblick und Berichterstattung

Alberdingk Boley GmbH ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen die Herausforderung an und überprüfen regelmäßig die strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und die strategischen Entwicklungen informiert die Alberdingk Boley GmbH regelmäßig und transparent im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Krefeld, 04. Oktober 2024

Alberdingk Boley GmbH

Timm Wiegmann Thomas Hackenberg (Geschäftsführung)*

^{*}Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!